



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Ausschöpfung des Vertretungsfonds

1. In welcher Höhe war der Vertretungsfonds per Ende November 2015 ausgeschöpft (bitte die Maßnahmen im Einzelnen aufschlüsseln sowie den jeweiligen Mittelfluss an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und berufliche Schulen angeben)?

Antwort:

Die Ausgaben für den Vertretungsfonds beliefen sich per Ende November 2015 auf insgesamt 11.883 T€. Von den Ausgaben entfallen 5.369 T€ auf die schulamtsgebundenen Schulen, 3.072 T€ auf die Gymnasien, 1.559 T€ auf die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und 1.883 T€ auf die beruflichen Schulen. Darüber hinaus wurden Aufstockungen bereits im Schuldienst befindlicher Lehrkräfte im Umfang von 1.542 T€ vorgenommen.

2. Wie weit wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter per Ende November 2015 ausgeschöpft (bitte jeweils die Mittelbindung sowie die Ausschöpfung des Verfügungsrahmens absolut und prozentual angeben)?

Antwort:

Per November 2015 wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ausgeschöpft. In den dabei genannten Zahlen sind Mittelbindungen berücksichtigt, die bis zum Ende des Jahres 2015 reichen. Eine Differenzierung des Mitteleinsatzes in Bindungen und Ausgaben erfolgt nicht.

| | Mittelbindung bis Ende des Jahres | |
|-----------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| | in € | in % des Verfügungsrahmens |
| Dithmarschen | 212.407 | 50 |
| Herzogtum-Lauenburg | 340.185 | 61,9 |
| Nordfriesland | 367.037 | 77,3 |
| Ostholstein | 313.333 | 55,7 |
| Pinneberg | 560.185 | 64,9 |
| Plön | 382.778 | 99,4 |
| Rendsburg-Eckernförde | 498.889 | 66,5 |
| Schleswig-Flensburg | 420.926 | 73,2 |
| Segeberg | 780.370 | 97,5 |
| Steinburg | 314.259 | 78,6 |
| Stormarn | 647.407 | 98,1 |
| Flensburg | 165.741 | 82,9 |
| Kiel | 433.889 | 75,5 |
| Lübeck | 446.111 | 77,6 |
| Neumünster | 226.296 | 90,5 |

3. Gibt es Kreise, in denen die zugeteilten Mittel bereits ausgeschöpft sind (bitte jeweils den aktuellen Stand angeben)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Was passiert mit den nicht abgerufenen Mitteln?

Antwort:

Innerhalb des Vertretungsfonds besteht Deckungsfähigkeit. Somit können bei Bedarf im Laufe des Haushaltsjahres Mittel sowohl zwischen Schularten als auch innerhalb der Schularten bzw. zwischen den Schulämtern umverteilt werden, um dem tatsächlich eintretenden Vertretungsbedarf in den jeweiligen Schularten gerecht zu werden. Darüber hinaus besteht eine Deckungsfähigkeit mit dem Lehrpersonalbudget, von der in 2015 - wie in den vergangenen Jahren - jedoch kein Gebrauch gemacht werden muss. Am Ende des Haushaltsjahres nicht benötigte Mittel kommen dem Landeshaushalt zugute und tragen zu einer geringeren Schuldenaufnahme bei.